



Ambri Airport



ASSOCIAZIONE AERODROMO AMBRI PIOTTA

BENUETZUNGBESCHRAENKUNGEN - LAERMSCHUETZ

Der Flugplatz kann nur nach vorheriger Genehmigung (PPR) benützt werden. Winteroperation: Der Flugplatz kann teilweise Schneebedeckt sein.

Topografie und Lärmschutzgebiete: siehe AIP

1. Betriebszeiten

Motorflugzeuge und Helikopter:	1000 - SS	max 2000 LT
Arbeitsflüge mit Helikopter	0800 - SS	max 2000 LT
Segelflug mit windestart	SR - SS	

2. Einschränkungen der Betriebszeiten

Platzrundenflüge

MON - FRI 1000 - 1200 und 1330 - 1830

SAT 1000 - 1200 und 1330 - 1700

SUN und HOL keine Platzrundenflüge

Für auswärtige Flugzeuge sind max 3 Platzrunden gestattet.



3. Kunstflüge

Kunstflüge dürfen nur mit Bewilligung der Flugplatzleitung und nicht unterhalb 1000 m/GND durchgeführt werden.

4. Flugzeuge der Lärmklasse A

Flugzeuge der Lärmklasse A dürfen nur mit Bewilligung der Flugplatzleitung.

5. Militärische Nützung

Die Militärische Nützung des Flugplatzes hat gegenüber der zivilen Nützung Vorrang. Die Flugplatzleitung ordnet zugrunden der militärischen Nützung entsprechende Einschränkungen des Flugbetriebes an.

6. Such - Ambulanz - Polizei - Militär und amtliche Transportflüge

Such - Ambulanz - Polizei - Militär und amtliche Transportflüge unterliegen keinen zeitlichen Einschränkungen.

Die Flugplatzleitung kann Ausnahmen von diesen Benützungbeschränkungen bewilligen. Ueber Sonderregelungen bei Veranstaltungen entscheidet die Flugplatzleitung im Einvernehmen mit der Gemeinde.





Ambri,il 16.12.96

Associazione Aerodromo Ambri Piotta

